



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.

AWO Bezirk Westliches Westfalen e. V. • Postfach 10 02 45 • 44002 Dortmund

An alle Beschäftigten des AWO Bezirksverbandes
Westliches Westfalen e. V.

Kronenstraße 63-69
44139 Dortmund
Tel. 0231 54 83-0

awo-ww.de

Der Geschäftsführer

Tel 0231 54 83-259
Fax 0231 54 83-209

gf@awo-ww.de

Diktatzeichen

Datum

22.01.2021

Erste Mitarbeitenden-Information zu den Tarifverhandlungen 2021

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wie Sie sicherlich wissen, läuft der zwischen dem Arbeitgeberverband AWO NRW und der Gewerkschaft Verdi geschlossene Tarifvertrag zum 31. Januar 2021 aus. Wir gehen nach einem ersten Sondierungsgespräch davon aus, dass die Tarifverhandlungen nun zügig beginnen und zu einem guten Abschluss gebracht werden können.

Wir sind sicher, dass es in Zeiten einer weltweiten Pandemie faire, ergebnisorientierte Tarifverhandlungen geben muss und auf „strategische Spielchen“ verzichtet werden sollte. Wir haben als Arbeitgeber deshalb auch gleich zu Beginn ein Angebot unterbreitet, welches wie folgt aussieht:

**Tarifangebot
vom 22. Januar 2021
in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der AWO NRW**

1. Entgelt

a) Lineare Erhöhung

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen, der Tabellenwerte der Entgeltgruppe 2Ü, der besonderen Tabellenwerte für Leitungen und Stellvertretungen von Kindertagesstätten sowie der tariflichen Entgeltbestandteile, für die die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart ist) werden

- ab dem **1. Februar 2021 um 2,0% und**
- ab dem **1. April 2022 um weitere 1,8% erhöht.**

Damit werden bei der AWO NRW die Entgelte unmittelbar nach Auslaufen der bisherigen Tabellen erhöht.

b) Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen werden

- ab dem 1. Februar 2021 um 25 Euro und
- ab dem 1. April 2022 um weitere 25 Euro

erhöht.

- c) Früheste Kündigung der Entgeltregelungen:
31.5.2023 (d.h. Laufzeit 28 Monate wie TVöD)

2. Entgeltumwandlung für JobRad ermöglichen

„Bestandteile des Entgelts können zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern im Sinne von § 63a StVZO einzelvertraglich umgewandelt werden.“

3. Zulagen

- a) Beschäftigte mit einer Eingruppierung als Pflegepersonal (Kr-Gruppen) erhalten ab dem 1. Oktober 2021 eine monatliche Zulage von 70 Euro (Pflegezulage); die Pflegezulage wird zum 1. Juli 2022 auf 120 Euro erhöht.

Ab dem 1. Januar 2023 nimmt die Pflegezulage an allgemeinen Entgelterhöhungen teil.

- b) Beschäftigte, die in eine der Entgeltgruppen Kr 3a bis Kr 12a eingruppiert sind, erhalten zuzüglich zu dem Tabellenentgelt gem. § 19 Abs. 1 TV AWO NRW ab dem 1. Oktober 2021 eine Zulage von monatlich 25 Euro.
- c) Die Zulage für pädagogische Fachkräfte im OGS-Bereich gem. § 16 Abs. 6b TV-Ü AWO NRW wird zeitgleich mit der Pflegezulage von 90 Euro auf 120 Euro erhöht.
- d) Die Wechselschichtzulage wird ab dem 1. Oktober 2021 von 105 Euro monatlich auf 155 Euro monatlich erhöht. Anders als im öD soll die Erhöhung nicht nur für die Pflege, sondern für alle Hilfebereiche gelten, z. B. auch in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe!

Die Medien haben wir zeitgleich mit der folgenden Pressemitteilung, die wir Ihnen exklusiv zur Verfügung stellen, informiert.

Pressemitteilung AWO NRW:

Tarifverhandlungen laufen an: Sicherheit statt Tauziehen

AWO-Arbeitgeber bieten Beschäftigten ein Plus über dem Niveau des öffentlichen Dienstes

Dortmund/Düsseldorf. Die Arbeitgeber gehen in die Verhandlungen um einen neuen Tarifvertrag für die rund 60.000 Beschäftigten der Arbeiterwohlfahrt NRW mit einem klaren Signal: Sie bekunden ihre Bereitschaft zu einem schnellen Abschluss, der sich sogar oberhalb der vorangegangenen Tarifrunde für den öffentlichen Dienst bewegt – und der vor allem längerfristige Sicherheit vermittelt.

„In Zeiten der Corona-Pandemie haben wir alle anderen Sorgen, als monatelang um Prozentpunkte zu streiten“, sagt stellvertretend für die Tarifgemeinschaft Uwe Hildebrandt, Geschäftsführer der AWO NRW. Deshalb seien die Arbeitgeber trotz deutlicher Risiken bereit, von vornherein mit einem offensiven Angebot in die Verhandlungen einzusteigen und ihren Mitarbeitenden gleichzeitig zuverlässige Perspektiven zu bieten.

„Egal ob in der Pflege, in den Kindertagesstätten oder in anderen Einrichtungen: Wir sind unzweifelhaft darauf angewiesen, dass wir höhere Löhne und Gehälter auch von der öffentlichen Hand bzw. den Sozialversicherungsträgern refinanziert bekommen“, so Uwe Hildebrandt. Trotzdem sei es nicht an der Zeit, in ein wochenlanges Feilschen einzusteigen. Denn gerade jetzt brauche es eine fundierte Leistungsfähigkeit aller

AWO-Dienstleistungen und zugleich eine über den Tag hinausgehende Perspektive für alle Mitarbeitenden. Die AWO-Einrichtungen hätten größtes Interesse und die Verpflichtung, in den kommenden Monaten handlungsfähig zu bleiben und sich für das Wohlergehen der Menschen engagieren zu können.

Im Übrigen gelte es über den Tarif hinaus, auch künftig zusammen mit den Arbeitnehmern und der Gewerkschaft für die überfällige Aufwertung der Berufe in Pflege und Betreuung einzutreten: „Wir haben in den vergangenen Monaten in vielen Lippenbekenntnissen immer wieder gehört, wie wichtig Pflege und Betreuung für unsere Gesellschaft sind. Jetzt brauchen wir Taten auf Seiten der Politik und der Gesetzgeber durch eine klare Aufwertung der Sozialwirtschaft.“

Konkret bieten die AWO-Arbeitgeber ihren Beschäftigten eine Steigerung der Tarifleistungen bereits ab dem 1. Februar 2021 um 2 Prozent und damit deutlich mehr, als die im öffentlichen Dienst für die meisten Beschäftigten vereinbarten 1,4 Prozent. Zudem mussten die Beschäftigten in den Kommunen nach dem Auslaufen der alten Tabellen 7 Monate auf die Gehaltserhöhung warten. Bei der AWO wird sofort angehoben. In einem zweiten Schritt steigen die Löhne und Gehälter ab dem 1. April 2022 um noch einmal 1,8 Prozent an. Die Ausbildungsvergütungen werden ebenfalls in zwei Stufen um insgesamt 50 Euro angehoben. Als weitere Verbesserungen sind neue oder kräftig erhöhte Zulagen vorgesehen, so z. B. für die OGS-Mitarbeitenden und in der Pflege.

Die offiziellen Verhandlungen zwischen den AWO-Arbeitgebern und der Gewerkschaft ver.di beginnen in der zweiten Februar-Hälfte. Die AWO hofft darauf, dann schon zu einem baldigen Ergebnis zu kommen. Der neue Tarifvertrag soll rückwirkend in Kraft treten, nachdem der bisherige Ende Januar 2021 ausläuft. Die AWO-Arbeitgeber streben eine Laufzeit von 28 Monaten bis zum 31. Mai 2023 an. Das entspricht dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

über den jeweiligen Verlauf der Gespräche zwischen den Tarifparteien werden wie Sie, wie bereits in den zurückliegenden Jahren auch, sehr zeitnah informieren. Wenn Sie im Laufe der weiteren Tarifverhandlungen Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte gerne jederzeit vertrauensvoll an Ihre Einrichtungsleitung.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Hildebrandt

- Bezirksgeschäftsführer -